

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 16.11.2021



nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6656

12.11.2021

Bereitstellung von Mitteln aus dem Corona-Nothilfeprogramm für politische Bildungseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die politischen Bildungseinrichtungen im Land sind im Hinblick auf die Bewältigung von Folgekosten der Corona-Pandemie auf zusätzliche Mittel in Höhe von 714,2 TEuro angewiesen, um die politische Bildungsarbeit zu sichern und zu stärken, die insbesondere auch einen wichtiger Beitrag zur Demokratieförderung und Demokratievermittlung leistet. Der Landtag hat vor diesem Hintergrund bereits in seiner Sitzung am 30.10.2020 der Verwendung von Mitteln aus dem Corona-Nothilfekredit zur Unterstützung von Einrichtungen zugestimmt, die vorrangig bürgerorientierte, allgemeinpolitische Bildungsarbeit anbieten.

Diese Fördermittel sind Teil der 2,5 Mrd. Euro für Infrastruktur und damit ausschließlich für investive Maßnahmen zu verwenden, also für Bauvorhaben oder Ausstattungsbedarfe. Antragsberechtigt sind die über den Titel 0746.68412 (MG 02) institutionell geförderten Einrichtungen.

Die Bereitstellung von Mitteln für Investitionsfördermaßnahmen ging dabei jedoch an den Bedarfen einiger antragsberechtigter Einrichtungen vorbei, die ausschließlich oder teilweise Mittel für Maßnahmen im Bereich der Programmarbeit der politischen Bildung benötigen. Es handelt sich hierbei z.B. um Veranstaltungen, die sich mit Themen wie Demokratie, Verfassung und Grundrechten, dem Schutz von Minderheiten oder auch der gesamtgesellschaftlichen Bewältigung der Pandemie auseinandersetzen. Die Einrichtungen sind nicht in der Lage, diese Vorhaben ausschließlich aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Die nicht-investiven Bedarfe für 2021 und 2022 können über den Härtefallfonds bereit gestellt werden (Titel 1111 – 971 09). Es handelt sich laut Rückmeldung der antragsberechtigten Einrichtungen konkret um eine Summe von rd. 714,2 TEuro, hiervon wird ein Anteil in Höhe von 87,1 TEuro bereits im Haushaltsjahr 2021 benötigt. Diese Mittel werden entsprechend des Bedarfs gemäß § 8 Abs. 17 HG 2021 auf einen neu einzurichtenden Titel im Einzelplan 07 umgesetzt. Die Unterstützung der Einrichtungen über den Härtefallfonds entspricht dabei der ursprünglichen Intention des 4. Nachtragshaushaltes 2020, die politischen Bildungseinrichtungen im Land im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie stärker zu unterstützen.

Ich bitte den Finanzausschuss um Zustimmung zu der Verwendung der Mittel aus dem Nothilfeprogramm zur Unterstützung der politischen Bildungseinrichtungen im Land.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Oliver Grundei